CORONAVIRUS FFP2-Masken-Tragepflicht



© Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft | Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie

FFP2-Maske bereits vor Betreten des Gebäudes anlegen.

Zum Schutz vor dem Coronavirus sind mindestens Masken der Klasse FFP2 notwendig. Sie schützen gleichermaßen den Träger und die Umgebung.

Ambulante PatientInnen müssen während des gesamten Aufenthaltes eine FFP2-Maske tragen.

Die FFP2-Masken müssen

Mund und Nase bedecken

und dürfen nur bei Aufforderung abgenommen werden.



Stationäre PatientInnen müssen bei Verlassen des Patientenbettes bzw. während der Visite die FFP2-Maske tragen.

Auch für **Besucher** und und **Lieferanten** gilt FFP2-Maskenpflicht.



Händedesinfektion

Bei **Betreten** und **nach jeder Berührung** von Körper oder Maske.



2-Meter-Abstand

Abstand zu anderen Personen nach Möglichkeit **zwei Meter**.